

# Amtsblatt des Landkreises Passau

---

**Nummer 2017-19**

**Ausgabe: 24.05.2017**

## **Inhaltsverzeichnis**

1. Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises P a s s a u für das Haushaltsjahr 2017
2. Kraftloserklärung  
\*Feilmeier Willi

Herausgabe, Druck und Vertrieb: Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau. Verantwortlich für den Inhalt: Einsender bzw. Unterzeichner der betreffenden Bekanntmachung. Werbung für Produkte und Geschäftsanzeigen im Amtsblatt sind nicht zulässig. Annahmeschluss für die Mittwochsausgabe: Montagmittag ([amtsblatt@landkreis-passau.de](mailto:amtsblatt@landkreis-passau.de)) Einzelbezugspreis als Druckversion 1,00 €, ansonsten kostenlos. Das Amtsblatt wird auch im Internet unter [www.landkreis-passau.de](http://www.landkreis-passau.de) veröffentlicht.

---



**Haushaltssatzung  
des Landkreises P a s s a u für das Haushaltsjahr 2017**

**I.**

Aufgrund der Art. 57 ff. der Landkreisordnung erlässt der Kreistag folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt auf:

**1. Im Ergebnishaushalt**

dem Gesamtbetrag der Erträge von	174.134.078 €
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	<u>168.286.894 €</u>
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	5.847.184 €

**2. Im Finanzhaushalt**

a) aus laufender Verwaltungstätigkeit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen	170.212.931 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen	<u>161.568.517 €</u>
und einem Saldo von	8.644.414 €
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	6.423.777 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>17.852.330 €</u>
und einem Saldo von	- 11.428.553 €
c) aus der Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	2.000.000 €
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	<u>2.627.300 €</u>
und einem Saldo von	627.300 €
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts	- 3.411.439 €

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.000.000 € neu festgesetzt.

Der Saldo des Finanzhaushalts in Höhe von – 3.411.439 € wird durch vorhandene liquide Mittel ausgeglichen.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

## § 4

(1) Die Höhe des durch sonstige Einnahmen nicht gedeckten Bedarfs, der nach Art. 18 ff. des Finanzausgleichsgesetzes umzulegen ist, wird für das Haushaltsjahr 2017 auf 73.889.696 € (Umlagesoll) festgesetzt.

(2) Die Kreisumlage wird in Hundertsätzen aus nachstehenden Steuerkraftzahlen und Schlüsselzuweisungen bemessen:

*Vom Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung festgestellte*

Steuerkraftzahlen vom 14.11.2016

der Grundsteuer A	1.991.835 €
der Grundsteuer B	16.530.782 €
der Gewerbesteuer	46.344.235 €
der Einkommensteuerbeteiligung	60.545.978 €
der Umsatzsteuerbeteiligung	6.421.136 €
80 % der Gemeindeschlüsselzuweisung 2016	38.027.405 €

Summe der Bemessungsgrundlage 169.861.371 €

(3) Nach Art. 18 Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes wird der Umlagesatz für die Kreisumlage auf 43,5 v. H. festgesetzt.

## § 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 4.000.000 € festgesetzt.

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

### II.

Die Regierung von Niederbayern hat als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde mit RS vom 08.05.2017, 12-1512.275-21, den Haushalt 2017 rechtsaufsichtlich gewürdigt und den Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt des Landkreises Passau in Höhe von 2.000.000 € rechtsaufsichtlich genehmigt.

### III.

Die Haushaltssatzung des Landkreises Passau für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit gemäß Art. 59 Abs. 3 LKrO bekannt gemacht.

---

Der Haushaltsplan 2017 liegt während des ganzen Jahres in der Kreiskämmerei des Landratsamtes Passau (Zi-Nr. 2.44) während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Passau, den 19.05.2016  
Landratsamt Passau

Meyer  
Landrat

---

### **Kraftloserklärung**

Die verloren gegangenen Sparurkunden der Sparkasse Passau, Geschäftsstelle Hofkirchen, lautend auf

Herrn  
Willi Feilmeier  
Fuggerweg 2  
94544 Hofkirchen

Sparkonto Nr. 3625600030  
Sparkonto Nr. 3512428727

werden hiermit für kraftlos erklärt.

Passau, 17.05.2017

Der Vorstand der Sparkasse Passau

Christoph Helmschrott  
(Vorstandsvorsitzender)

---